

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VO-698/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	2
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	27.11.2024
		Aktenzeichen:	467-01
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Jörn Schachtner	Erstellt am:	19.11.2024

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevorstand	14.10.2024	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	TOP-Nr.: 2

Beratung über die Fortführung des Vertrages mit der AWO Obertshausen Wald- und Naturkindergärten gGmbH v. 14.02.2023 zum Betrieb der Waldkindergartengruppe "Die wilden Kolkkraben"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassungen:

1. Kündigung des Vertrages mit der AWO zum 31.12.2025
2. Übernahme der Trägerschaft für die Waldkita ab 01.01.2026

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 bereits die Kündigung des Vertrages v. 14.02.2023 mit der AWO zum Betrieb der Waldkindergartentruppe „Die wilden Kolkkraben“ zum 31.12.2025 beschlossen, die Übernahme der Trägerschaft für die Waldkita durch die Gemeinde Neuberg soll sodann ab 01.01.2026 erfolgen. Der Gemeindevorstand gibt hiermit die Empfehlung an die Gemeindevertretung den Beschluss zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2025 zu bekräftigen und den Beschluss zur Übernahme der Trägerschaft für die Waldkita ab 01.01.2026 zu fassen.

Der Vertrag ist mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31. Dezember schriftlich zu kündigen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Anlage(n):

1. VO-698 Vertrag AWO Waldkindergartengruppe Die wilden Kolkkraben ab 01.03.2023
2. VO-698 Waldkita - Kostenvergleich Eigenbetrieb_AWO
3. VO-698 Waldkita -Haushaltskalkulation_AWO